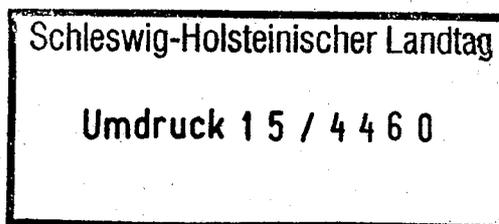


*Erklärung
04/05*

Peter Th. Hansen
Ebensburg 2
25836 Osterhever

Osterhever den 29.05.04

Frau
Ausschussvorsitzende
Frauke Tengler
Treenering 26a
24852 Eggebek



Sehr geehrte Frau Tengler

Anbei sende ich Ihnen eine gemeinsame Stellungnahme von 17 Landwirten, zum Gebietsvorschlag „1618-401 Eiderstedt“ als besonderes Schutzgebiet gemäß Artikel 4 der EU-Vogelschutzrichtlinie.

Bitte informieren Sie Ihren Ausschuss über unser Anliegen.

Wir hoffen auf Ihre Unterstützung um eine Ausweisung Eiderstedts als Vogelschutzgebiet zu verhindern.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Peter Th. Hansen

Holger Wille
Marschkoog 1
25836 Poppenbüll

Poppenbüll den 21.04.04

An das Ministerium für Umwelt, Naturschutz
und Landwirtschaft des Landes SH
Mercatorstraße 3

24106 Kiel

**Gemeinsame Stellungnahme zum Gebietsvorschlag „1618-401
Eiderstedt“ als besonderes Schutzgebiet gemäß Artikel 4 der EU-
Vogelschutzrichtlinie von:**

Hans Bernhard Ingwersen, Pilkenkrüz 9 25836 Osterhever
Paul Jensen, Löwenhof Meiereiweg 1 25836 Osterhever
Hans-Ove Ketels, Dörpstraat 15, 25836 Osterhever
Peter Th. Hansen, Ebensburg 2, 25836 Osterhever
Michael Frey, Volkertsweg 1, 25836 Osterhever
Uwe Frey, Volkertsweg 2, 25836 Osterhever
Udo Bahnsen, Blauereihe 1, 25836 Poppenbüll
Meinhard Hansen, Marschkoog 5, 25836 Poppenbüll
Andreas Boyens, Marschkoog 3, 25836 Poppenbüll
Holger Wille, Marschkoog 1, 25836 Poppenbüll
Julius Cornils, Osterhofweg 4a, 25836 Poppenbüll
Eduard Hems-Petersen, Klerenbüller Weg, 25836 Poppenbüll
Thomas Schoof, Friddenbüller Weg 9, 25882 Tetenbüll
Adolf Theede, Marschkoogweg, 25882 Tetenbüll
Thomas Lorenzen, Marschkoogweg 10, 25882 Tetenbüll
Hans Jürgen Törper, Seegaarder Weg, 25882 Tetenbüll
Peter Gustav Hansen, Marschkoogweg 4, 25882 Tetenbüll

Sehr geehrter Minister Müller,

zu der von Ihnen geplanten Meldung Eiderstedts als Besonderes Schutzgebiet gemäß Artikel 4 der EU-Vogelschutzrichtlinie möchten wir nachfolgend Stellung beziehen.

Wir, das sind 17 überwiegend junge Landwirte mit ihren Familien, die hier auf ihren Höfen leben und arbeiten. Wir beziehen uns auf das, in der Karte (Anlage) kenntlich gemachte Gebiet. Es umfasst Osterhever, Schockenbüllerkooog, Reinsbüllkooog, Mimhusenkoog, einen Teil des Sankt Johanniskoogs, Iversbüllerkooog und einen Teil des Marschkoogs.

Gebietsgrenzen:

im Süden die Straße K16, von Hundorf bis zur L 242,
im Westen die Straße L34, von Osterhever bis Hundorf,
im Norden die Deichlinie zum Norderheverkoog, von Osterhever bis Pilkenkreuz dann den Weg bis Sieversfleth,
im Osten die Straße L242 von Sieversfleth bis zur Kreuzung an die K16.

Das von uns beschriebene Gebiet umfasst ca. 1700 ha landwirtschaftliche Nutzfläche und wird intensiv von der Landwirtschaft genutzt.

Die 17 stellungsnehmenden Landwirte bewirtschaften 1300ha LF innerhalb des beschriebenen Gebietes. Davon werden zur Zeit ~ 150 ha geackert.

Das Grünland teilt sich auf in ~500 ha Mähweide

~650 ha Weide

davon 70 ha Vertragsnaturschutz.

Der größte Teil des Grünlandes ist ackerfähig, Bodenpunkte 60-75.

Die Ausrichtung der Betriebe ist im Wesentlichen Futterbau-Milchviehhaltung mit Rindermast und zum Teil Mutterschafhaltung. 16 sind Vollerwerbsbetriebe ein Nebenerwerbsbetrieb

70 Menschen incl. Kinder und Altenteiler leben direkt von den Erlösen die die obengenannten 17 Höfe erwirtschaften. Hinzu kommen noch Handel, Handwerk und Gewerbe die vom Umsatz unserer Betriebe profitieren.

Unsere Stellungnahme ist aufgeteilt in:

1. *Naturschutzfachliche Stellungnahme zu der Auswahl des Gebietes.*

2. *Weitere naturschutzfachliche Argumente gegen eine Meldung.*

3. *Wirtschaftliche und soziale Einwände die gegen eine Meldung unseres Gebietes sprechen.*

Hierbei berufen wir uns auf Artikel 2 und 3 der EU Vogelschutzrichtlinie!

Jeder der Verfasser behält sich vor, zusätzlich eine eigene Stellungnahme zur geplanten Meldung eines besonderen Schutzgebietes einzureichen.

Des Weiteren behalten wir uns rechtliche Schritte vor. So machen wir auf mögliche Schadenersatzansprüche nach § 839 BGB aufmerksam, weisen auf eine mögliche Entschädigung nach § 42 und § 43 des Landesnaturschutzgesetzes hin und werden auch vor einer gerichtlichen Überprüfung nicht zurückschrecken.

1. Naturschutzfachliche Stellungnahme zu der Meldung des vorab genannten Gebietes als besonderes Schutzgebiet gemäß Artikel 4 der EU-Vogelschutzrichtlinie.

Auswahl des Gebietes:

Die Auswahl Eiderstedts, speziell unseres Gebietes zweifeln wir an, weil Daten aus anderen Gebieten nicht zum Vergleich genannt werden. Es ist nicht nachgewiesen worden, dass vergleichbare Gebiete die Bedingungen nicht ebenso erfüllen würden. Damit ist nicht begründet warum sich für Eiderstedt und speziell unser Gebiet entschieden wurde. Goldregenpfeifer und Nonnengans kommen entlang der ganzen Westküste vor.

Zur Begründung unserer Kritik an der Art der Bestandsaufnahme, der Methode der räumlichen Abgrenzung und des zeitlichen Ablaufes des Meldeverfahrens verweisen wir auf das Gutachten des Kölner Büros für Faunistik.

Zum Vorkommen der wertgebenden Arten in unserem Gebiet:

- a. Der Goldregenpfeifer ist in dem von uns beschriebenen Gebiet nur gelegentlich in kleinen Trupps von 20 – 30 Vögeln anzutreffen - als Rastvogel. Quelle: Rastvögel auf Eiderstedt 2002/3 vom NABU und eigene Beobachtungen.

- b. Die Nonnengans ist hier im Herbst/ Winter als Rastvogel anzutreffen. Allerdings erst seit dem die Vorländereien im Nationalpark nur noch eingeschränkt beweidet werden. Die Gänse äsen auf intensiv genutzten Grünland und Ackerflächen, da sie (hoch) eiweißreiches und zellulosearmes Futter benötigen. Auf Flächen mit hohem altem Bewuchs sind keine Gänse anzutreffen, das Gleiche gilt für durchziehende Pfeifenten und Kiebitze. Die Anzahl der in unserem Gebiet rastenden Nonnengänse (siehe Rastvögel auf Eiderstedt 2003/ NABU) ist jedoch so gering, dass eine Schutzgebietsausweisung nicht gerechtfertigt wäre.

- c. Die Trauerseeschwalbe kommt in einer bereits geschützten Kolonie im beschriebenen Gebiet vor. (ca. 20 ha Trauerseeschwalbenschutzprogramm, weitere Vertragsnaturschutzflächen werden von einigen der Betriebe außerhalb des genannten Gebietes bewirtschaftet) Sie kann aber nur durch die intensive Unterstützung von Klaus Ivens und uns Landwirten geeignete Brutmöglichkeiten vorfinden. Es besteht kein natürliches Bruthabitat für die Trauerseeschwalbe. Sie ist auf konkrete Hilfsmaßnahmen, z.B. Nisthilfen und Einzäunung der Kuhlen angewiesen. In dem von uns beschriebenen Gebiet, werden die Flächen von der Landwirtschaft intensiv genutzt. Außerdem sind nur wenige Gräben mit offener Wasserfläche (Nahrungsquelle der Trauerseeschwalbe) vorhanden. Die meisten Gräben sind mit Reet/Schilf bewachsen und bieten der Trauerseeschwalbe keine Nahrungsquelle. Eine großflächige Ausweisung bringt der Trauerseeschwalbe keine Vorteile. Eiderstedt ist ein Ersatzlebensraum für die Trauerseeschwalbe. (Quelle: Gutachten des Kölner Büros für Faunistik) .

Im Ergebnis sind wir der Auffassung dass die Auswahlkriterien der Landesregierung, hier die zahlen - und flächenmäßige Eignung, für unser Gebiet nicht gegeben ist.

2. Weitere naturschutzfachliche Argumente gegen die Meldung.

- I. Das Vorkommen an Wiesenvögeln als Brutvögel ist nach unseren Zählungen und laut Gutachten vom Kölner Büro für Faunistik, in bezug auf andere Gebiete in Schleswig Holstein nur als durchschnittlich zu betrachten. Außerdem sind die Wiesenvögel wie Kiebitz, Austernfischer und Uferschnepfe keine wertgebenden Arten. Damit rechtfertigt sich eine Ausweisung als Vogelschutzgebiet nicht.

- II. Rabenvögel: In dem beschriebenen Gebiet befindet sich eine größere Saatkrähenkolonie mit ca. 30 Nestern. Durch eigene Beobachtungen haben wir festgestellt, dass diese in Trupps von 10 – 20 Vögeln die Weiden systematisch nach Nahrung absuchen. Zum Nahrungsangebot zählen neben Würmern und Larven (somit sind die Saatkrähen zu Nahrungskonkurrenten für Wiesenvögel geworden) auch Gelege und Jungvögel. Die ebenfalls in großer Anzahl vorkommende Rabenkrähe tritt als Aasfresser, aber auch als Gelege- und Jungvogelräuber auf. Unbestritten ist, dass eine gute Wiesenvogelpopulation einen angemessenen Rabenvogelbesatz durchaus verkraften kann, aber unsere Beobachtungen zeigen, dass es hier zu einem gravierenden Ungleichgewicht gekommen ist und eine Regulierung der Bestände zwingend erforderlich ist (siehe Artikel 1 der EU Vogelschutzrichtlinie). Weitere ähnlich gelagerte Probleme treten mit Greifvögeln (Sperber und Mäusebussard) auf.

- III. In Südeuropa findet Vogeljagd im großen Stil statt. Dort ist die Jagd auf europaweit gefährdete Vogelarten wie Goldregenpfeifer, Kiebitz, Kampfläufer und Brachvogel nach wie vor erlaubt bzw. geduldet (Quelle: Komitee gegen den Vogelmord e.V. Bonn). Will man eine Art schützen, muss zuerst die Bejagung verboten werden um eine Erholung der Bestände zu erreichen. Es kann in einem vereintem Europa nicht sein, dass hier ein Vogelschutzgebiet mit hohen Auflagen erzwungen wird und in Südeuropa schießt und fängt man die gleichen Vögel, zu zehntausenden zum Spaß oder für den Kochtopf. Dies ist ein Widerspruch in sich und wird von uns so nicht akzeptiert.

- IV. 1999 hat die Landesregierung aus guten Gründen von einer Meldung von Teilen Eiderstedts als Vogelschutzgebiet nach Natura 2000 abgesehen. Die Trauerseeschwalbe ist daraufhin durch freiwillige Verträge geschützt worden. Die Bestände haben sich aufgrund des Einsatzes der Landwirte sogar vermehrt. Wir haben den Vereinbarungen vom Dezember 1999 mit dem Ministerium, stellvertretend mit Frau Brahms vertraut. Der Missbrauch unseres Vertrauens hat bei uns Misstrauen erzeugt und verringert damit die Akzeptanz und den Einsatz für den Naturschutz. Es wird keinen Vogelschutz ohne uns Landwirte geben.

- V. Wenn es trotz aller Argumente, Gutachten, Einwendungen und Proteste zu einer Meldung Eiderstedts als besonderes Schutzgebiet kommen sollte, fordern wir eine Änderung der Gebietskulisse, speziell die Abgrenzung zu unseren Höfen. Die bisherige Abgrenzung ist willkürlich vorgenommen worden und nicht nachvollziehbar. Die Abgrenzung zu unseren Höfen ist nicht ausreichend. Die naturschutzfachliche Begründung hierzu ist: In einem Radius von 200 Metern um unsere Höfe brüten, bedingt durch unvermeidbare Störungen, wie Lärm, Geruch, Verkehr, keine bzw. nur wenige Vögel. Deshalb fordern wir im Falle einer Meldung mindestens einen Radius von 200 Metern um unsere Höfe vom Vogelschutzgebiet auszunehmen.

Eine Ausweisung als Vogelschutzgebiet wird, über kurz oder lang, Auflagen und Beschränkungen nach sich ziehen die der Landwirtschaft erhebliche Wettbewerbsnachteile bringen wird (siehe unten Stellungnahme zu sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen). Mit den Perspektiven die wir Landwirte in einem Vogelschutzgebiet mit der entsprechenden Schutzkategorie – zur der nach wie vor keine konkreten Angaben gemacht wurden - zu erwarten haben, werden viele Höfe nach und nach aufhören. Spätesten bei einem Generationswechsel wird sich unter Vogelschutzbedingungen kein Nachfolger für die Betriebe finden. Die große Anzahl freiwerdender Flächen kann nur zum Teil von anderen Landwirten übernommen werden. So wird das Land zu großen Teilen nicht mehr bewirtschaftet, es wird verwildern evtl. einmal jährlich gemulcht. Damit ist es für die zu schützenden Vögel verloren. (Hinweis auf das Schutzgebiet Alte Sorge Schleife – ETS). Das Ziel der Landesregierung müsste es sein, wertschöpfende Landwirtschaft zu fördern, Betriebe zu erhalten (siehe Vorschläge unten) und nicht sie zu beschränken. Schon jetzt ist in einigen Regionen Eiderstedts Grünland nur schwer oder gar nicht zu verpachten.

3. Wirtschaftliche und soziale Einwände die gegen die Meldung unseres Gebietes sprechen.

Die Ausweisung eines Vogelschutzgebietes mit entsprechendem Schutzstatus hätte negative Auswirkungen auf die Landwirtschaft, den Tourismus und damit auch auf die vor- und nachgelagerten Gewerbebetriebe. Landwirtschaftliche Betriebe haben sich in der Vergangenheit, und werden sich auch in Zukunft, an ändernde Rahmenbedingungen anpassen müssen. Dazu ist eine große Flexibilität nötig, denn die Weiterentwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe hat existenzielle Bedeutung. Eine Festschreibung der Wirtschaftsweise auf 30 Jahre, wie von Ihnen, Herr Minister Müller gefordert ist nicht möglich.

3.1. Bodenverbesserungsmaßnahmen, zum Beispiel Drainagen, müssen auch in Zukunft möglich sein. Ebene und gerade Grünlandflächen werden bei einem Betriebswachstum mehr und mehr benötigt, weil die modernen Großmaschinen auf den unebenen Grünlandflächen kaum noch einsetzbar sind. Beim Einsatz auf diesen Flächen entstehen höhere Kosten durch geringere Schlagkraft und mehr Reparaturen. Daraus ergeben sich erhöhte Grundfutterkosten, die als ein Wettbewerbsnachteil zu sehen sind.

3.2. Wasserstände

Das von uns beschriebene Gebiet gehört zum Sielverband Tetenbüllspeiker. Die Verbandsgewässer sind so ausgebaut das überschüssiges Wasser durch das natürliche Gefälle abfließen kann. Es sind hier keine Pumpen oder Schöpfwerke nötig. In einem Teil des von uns beschriebenen Gebietes steigt bei starken Regenfällen das Wasser in den Gräben, durch den Zulauf aus anderen Einzugsgebieten stark an. Es dauert mehrere Tage bis das Wasser wieder abläuft. Daraus können Sie ersehen, dass die Grabensysteme in Zeiten mit hohen Niederschlägen leer sein müssen um möglichst viel Wasser aufnehmen zu können. Diese Notwendigkeit wird im Wasserstandsmanagement der örtlichen Sielverbandsgewässer Rechnung getragen. Um wie vom Ministerium gewollt, die heutigen Wasserstände festzuschreiben müssten Sie diese erst definieren, das halten wir für problematisch, da diese übers Jahr sehr stark schwanken.

Ihr langfristiges Ziel die Wasserstände zu erhöhen ist für uns nicht akzeptabel, da wir auf nassen Flächen erhebliche Ertragseinbußen sowie Fahr- und Trittschäden zu erwarten haben. Durch eine Erhöhung der Wasserstände verschärft sich außerdem das Problem mit den Bismarratten, die dann noch zahlreicher auftreten werden. Durch das Zerstören der Grabenböschungen verursachen die Bismarratten schon jetzt Schäden von ca. 400 Euro pro Betrieb und Jahr, (durchschnittlich 3000m Graben/15ha LF – bei einer Betriebsgröße von 60ha sind 12000m Gräben zu unterhalten, früher wurde das Räumen der Gräben alle 20 Jahre nötig, durch das Wühlen der Bismarratten sind die Gräben aber bereits nach 10 Jahren soweit verschlammmt, dass es notwendig ist diese auszubaggern um die Entwässerung zu gewährleisten. Pro Baggerstunde -á 50 Euro- wird ca.150m geräumt. Fazit: 12000m Gräben - 10 Jahre weniger Haltbarkeit - 1200m/Jahr – 8 Baggerstunden – 400 Euro). Zudem steht in einem verschlammten Graben natürlich weniger Wasser, was wiederum negative Folgen für die Natur im Hinblick auf die Nahrungsgrundlage der Trauerseeschwalbe nach sich zieht. Für die Gemeinden entstehen an den Straßenböschungen noch erheblich höhere Kosten.

3.3. Umbruchverbot

Bei dem angestrebten und notwendigem Wachstum unserer Milchviehherden muss sich auch die Futterfläche vergrößern und damit auch der Anteil an Ackerfutter (Mais / Ganzpflanzensilage).

Bedingt durch die zurückgehende Wirtschaftlichkeit der traditionellen Weidemast (u.a. wird in Deutschland der BSE-Test ab einem Alter von 24 Monaten, in anderen EU-Ländern ab 30 Monaten durchgeführt und die Weidemast beinhaltet eben eine längere Mastdauer) wird eine Umstellung auf Stallmast oder Stallendmast erforderlich und somit der Maisanbau nötig.

Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit auch in Zukunft die eine oder andere Mähweide in Acker zu verwandeln. Auch muss aus Fruchtfolgegründen der Tausch von Acker in Grünland und umgekehrt möglich sein. Das Umbruchverbot (cross compliance) seitens der EU hat zunächst nur bis zur nächsten Agrarreform Bestand und keine 30 Jahre.

3.4. Erhöhte Fraßschäden durch Enten und Gänse

In einem Vogelschutzgebiet sind vermehrt Fraßschäden durch Enten und Gänse zu erwarten. Schon seit die Beweidung im Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer eingeschränkt wurde, treten bei uns verstärkt Pfeifenten- und Gänsefraßschäden auf. In Wintersaaten haben wir bis zu 50% Ertragsausfälle durch die Fraßschäden, aber auch auf dem Grünland fressen die Grau- und Nonnengänse im Winter den Schafen das Gras weg und koten auf die Flächen. Weiter schädigen uns, im Besonderen Pfeifenten als Parasitenüberträger (Koxsidien). Vergrämuungsmaßnahmen sind auch in Zukunft nötig um den wirtschaftlichen Schaden zu begrenzen. Es darf kein absolutes Jagdverbot für Enten und Gänse geben.

3.5. Beschränkungen im Baurecht

Die vom Ministerium herausgegebenen Karten sind sehr unscharf und weisen um unsere Betriebe eine zu geringe Fläche als Ausnahme vom geplanten Schutzgebiet aus.

Durch die Aufstockung im Milchviehbereich wird es für einige Betriebe in Zukunft nötig sein zum Beispiel einen neuen Kuhstall zu bauen, eventuell auch zusätzlich eine Mehrzweckhalle, Siloplatten und Güllebehälter. Weiter wollen einige Betriebe in den nächsten Jahren ein Haus mit Ferienwohnungen und oder ein Altenteilerhaus bauen.

Außerdem sind Verträglichkeitsprüfungen im Hinblick auf das geplante Schutzgebiet zu befürchten. Durch Verträglichkeitsprüfungen entstehen für uns erhöhte Kosten und eventuell verstärkte Auflagen für Ausgleichsmaßnahmen, unter Umständen darf nicht gebaut werden.

Die Abgrenzungen sind willkürlich vollzogen worden und müssen im Falle einer Ausweisung mindestens auf einen Radius von 200 Metern um unsere Betriebe erweitert werden.

3.6. Eigentum

Der Wertverlust unserer Betriebe durch die Ausweisung eines besonderen Schutzgebietes ist schwer zu beziffern, aber er ist vorhanden. Schon allein durch die Pläne der Landesregierung stagniert der Land- und Immobilienhandel auf Eiderstedt.

In einem Vogelschutzgebiet, spätestens nach dem Greifen der entsprechenden Verordnungen, können wir nicht die gleichen Deckungsbeiträge mit der Milchviehhaltung und der Bullenmast erzielen wie ohne Schutzgebiet. In den letzten Jahren getätigten Investitionen sind dann unter Umständen nicht mehr rentabel.

Für den Fall das wir unser Eigentum (Gebäude/Land) verkaufen wollten, könnte also ein potentieller Käufer nicht einen gleich hohen Kaufpreis bieten wie außerhalb eines Vogelschutzgebietes, das bedeutet einen realen Wertverlust für unsere Betriebe. Dieses werden über kurz oder lang auch die Banken in die Beleihungsgrenzen für unsere Betriebe einarbeiten. Das führt für uns zu einem schlechterem Rating und damit zu höheren Zinsen bzw. zum Verzicht der Banken auf eine Kreditvergabe.

3.7. Nachfolgeregelungen

Schon in der Vergangenheit haben wir bewiesen das wir nachhaltig wirtschaften, größtenteils sind die Familien hier schon seit vielen Generationen auf den Höfen. Wir identifizieren uns mit unserer Heimat und wohnen und arbeiten gerne hier.

Um Heute einen landwirtschaftlichen Betrieb erfolgreich zu bewirtschaften, braucht man eine gute Ausbildung, viel Idealismus und Motivation. Bei in Zukunft anstehenden Entscheidungen zu einer Hofnachfolge ist es für die jungen Leute notwendig gute Perspektiven für die wirtschaftliche Entwicklung des Hofes zu haben. Ohne gute Zukunftschancen werden wir unsere Kinder nicht zu einer Hofnachfolge motivieren können. Dazu gehören unter anderem auch die gleichen Wettbewerbsbedingungen wie sie andere Landwirte in Schleswig-Holstein, Deutschland und anderen EU-Ländern haben. Durch die Ausweisung eines besonderen Schutzgebietes werden unsere Wettbewerbsbedingungen erheblich verschlechtert.

3.8. Zonierung

Sollte, es seitens Ihres Ministeriums, im Rahmen einer Schutzgebietausweisung zu einer Zonierung Eiderstedts kommen, stellen wir fest, dass das von uns angeführte Gebiet, ohne Ausnahme als Vorrangfläche für die Landwirtschaft zu sehen ist. Das begründet sich durch die bereits erwähnten Vogelzahlen, die Güte und die Ackerfähigkeit der Böden, die Betriebsstrukturen (hohe Anzahl ansässiger Vollerwerbsbetriebe bezogen auf die Fläche / junge, aktive Landwirte) und den anderen bereits erwähnten Argumenten. Außerdem gibt es einige andere Gebiete mit weniger Konfliktpotenzial zwischen den Ansprüchen des Naturschutzes und denen der Landwirtschaft.

Schlussbemerkungen

Die Meldung der Landschaft Eiderstedt als besonderes Schutzgebiet in diesem Jahr (2004) ist nicht zwingend nötig. Strafzahlung wären frühestens 2007 fällig.

Verzichten Sie, Herr Minister Müller, auf eine Meldung im Sommer 2004, das gibt Ihnen und uns einen ausreichenden Zeitraum um ein fachliches Konzept zu erstellen in dem die Nichtausweisung Eiderstedts begründet wird und der geplante und von uns allen gewollte Schutz der Trauerseeschwalbe beschrieben wird (dieses wurde 1999 versäumt).

Des weiteren könnten gemeinsam, durch gleichberechtigtes Mitspracherecht und in lokaler Verantwortung Konzepte entwickelt werden, die die Belange des Naturschutzes – zusätzlich zu unserer ohnehin schon umweltschonenden Wirtschaftsweise – enthalten. Für die Landwirtschaft müssten annehmbare Vertragsnaturschutzprogramme angeboten werden, die die natürliche Ertragsfähigkeit unserer fruchtbaren Böden beinhalten. Eventuell kommt auch eine Förderung der Ochsenmast im kleinerem Umfang - je nach Marktlage - und, oder der Milchviehhaltung z.B. durch Förderung der Stallerweiterung und des Quotenerwerbs in Verbindung mit einer Grünlandnutzung in Frage.

Eine Meldung Eiderstedts, insbesondere des von uns beschriebenen Gebietes, als besonderes Schutzgebiet lehnen wir ab. Wir fordern von Ihnen Herr Minister Ihrer Verantwortung gerecht zu werden und eine tragfähige Lösung für alle zu finden. Schützen Sie unsere Lebensgrundlage, unser Eigentum und erhalten Sie unsere wirtschaftlichen Spielräume. Geben Sie uns Perspektiven, die uns ein nachhaltiges Wirtschaften ermöglicht. Wir sind zu freiwilligem Naturschutz ohne drohende Schutzgebietsausweisung bereit, schlagen Sie unsere dargebotene Hand nicht aus, zum Wohle Eiderstedts mit seinen Vögeln und Menschen.

Mit freundlichen Grüßen

Alle in dem beschriebenen Gebiet wohnhaften und wirtschaftenden Landwirte :

- Hans Bernhard Ingwersen, *Hans B. Ingwersen*
- Paul Jensen, *Paul Jensen*
- Hans-Ove Ketels, *Hans-Ove Ketels*
- Peter Th. Hansen, *Peter Th. Hansen*
- Michael Frey, *Michael Frey*
- Uwe Frey, *Uwe Frey*
- Udo Bahnsen, *Udo Bahnsen*
- Meinhard Hansen, *Meinhard Hansen*
- Andreas Boyens, *Andreas Boyens*
- Holger Wille, *Holger Wille*
- Julius Cornils, *Julius Cornils*
- Eduard Hems-Petersen, *Eduard Hems-Petersen*
- Thomas Schoof, *Thomas Schoof*
- Adolf Theede, *Adolf Theede*
- Thomas Lorenzen, *Thomas Lorenzen*
- Hans Jürgen Törper, *Hans Jürgen Törper*
- Peter Gustav Hansen, *Peter Gustav Hansen*

Anlage:

Legende zu den Karten

1.Übersichtskarte 1:100000

Gelb markiert = Gebietsgrenzen

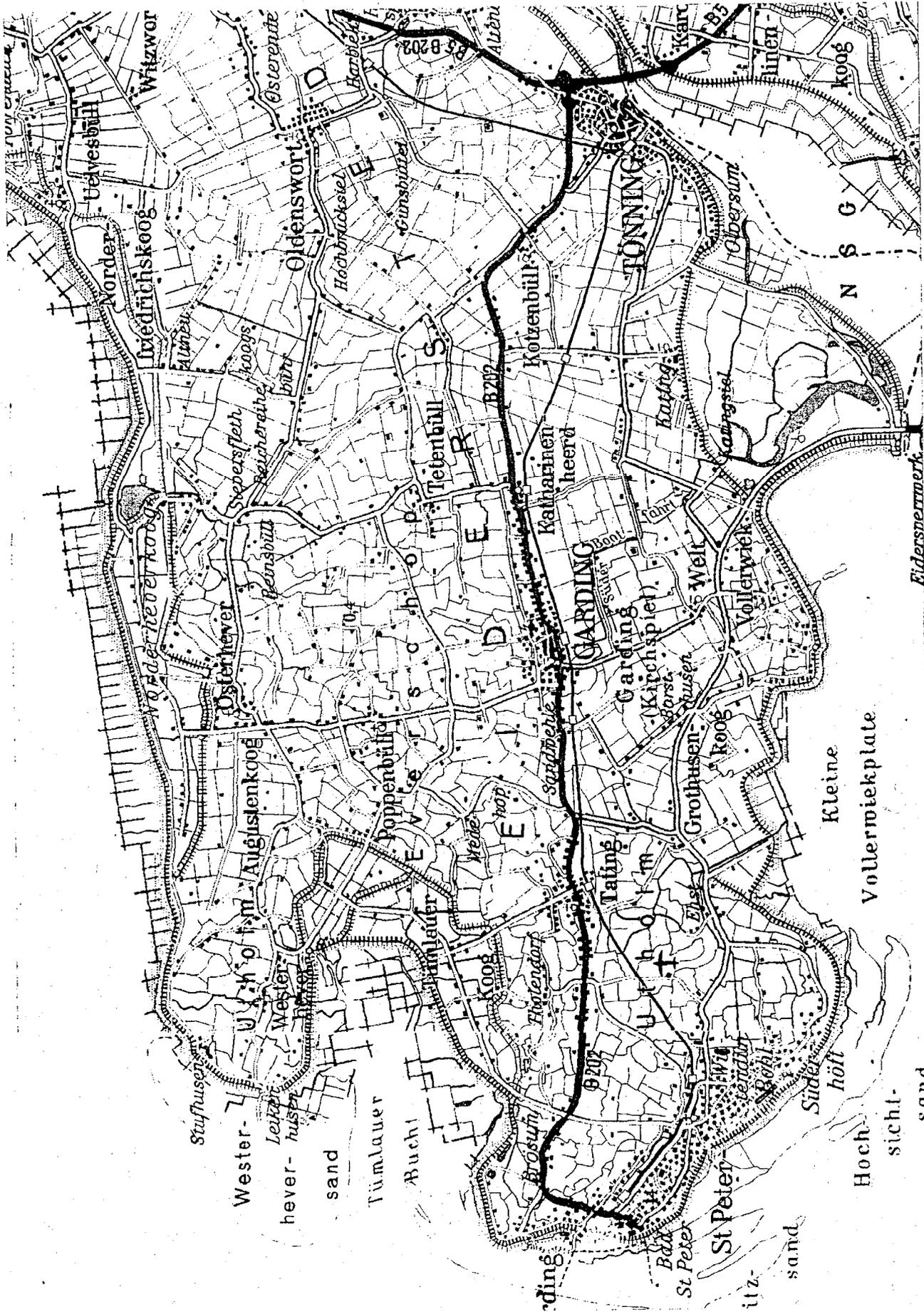
2.Detailkarte 1:25000

Gelb markiert = Gebietsgrenzen

Grün markiert = Bewirtschaftete Flächen innerhalb des Gebietes

Weißer Flächen = Werden von Betrieben außerhalb des Gebietes bewirtschaftet

Kreise = Hoflagen der Stellungnehmenden Landwirte



Eidersnerwerk

